

Wichtige Informationen für die Rückmeldung zum Sommersemester 2021 (SS 2021)

1. Rückmeldung zum SS 2021 (Rückmeldefrist vom 11. bis 22. Januar 2021):

(1) Online-Rückmeldung via WueStudy

Aufgrund der besseren Darstellung empfehlen wir Ihnen für die Online-Rückmeldung einen Laptop oder PC zu benutzen.

Die **Online-Rückmeldung** finden Sie in [WueStudy](#) unter "**Mein Studium**". Über den Link "**Studienservice**" gelangen Sie dann zu den Funktionen, die Ihnen die Studierendenkanzlei zur Verfügung stellt. Hier finden Sie auf dem Reiter „**Mein Status**“ auf der rechten Seite unter Aktionen die Funktion "**Rückmelden**". Auf der folgenden Seite lesen Sie sich bitte den angezeigten Text gut durch. Anschließend klicken Sie bitte rechts auf „**Lastschriftauftrag für noch nicht bezahlte Rechnung(en) eingeben**“. Im Anschluss daran werden Sie zur Abgabe eines Lastschriftauftrages aufgefordert. Danach erfolgt Ihre Rückmeldung für das beantragte Semester, so dass Sie sich Ihre neuen Semesterbescheinigungen sofort am PC ausdrucken können (vgl. Punkt 7). Anschließend gehen Sie mit Ihrem Studierendenausweis (Chipkarte) an eine Validierungsstation und validieren (verlängern) den Ausweis (vgl. Punkt 8.). Ausführliche Informationen zu WueStudy finden Sie unter:

www.uni-wuerzburg.de/wuestudy

ACHTUNG WICHTIG:

Bitte beachten Sie, dass Sie noch **vor** der Online-Rückmeldung mit WueStudy der Universität Würzburg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen müssen. Das SEPA-Mandat erteilen Sie in **WueStudy** unter „**Mein Studium**“ – „**Studienservice**“ – Reiter „**Zahlungen**“ – Aktionen „**SEPA-Lastschriftmandat erteilen**“ (siehe auch Punkt 4.).

Ob Sie bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, sehen Sie auf dem Reiter „Bankverbindung“.

(2) Rückmeldung via Banküberweisung

Falls Sie den Online-Service WueStudy nicht nutzen möchten, können Sie die fälligen Beiträge auch überweisen. Nach vollständigem Zahlungseingang erfolgt dann automatisch die Rückmeldung durch die Studierendenkanzlei.

Wir empfehlen Ihnen eine normale Banküberweisung zu veranlassen, da es in der Vergangenheit zu Problemen bei der Verarbeitung von Echtzeitüberweisungen seitens der Staatsoberkasse Bayern kam. Diese haben in der Verarbeitung insgesamt länger gedauert als normale Banküberweisungen.

Die Bankverbindung lautet:

Empfänger:	StOK für Uni Würzburg
Kreditinstitut:	Bayerische Landesbank München
IBAN:	DE27 7005 0000 4301 1903 15
BIC:	BYLADEMM

Verwendungszweck: M-Ihre Matrikelnummer-20211 - „Nachname, Vorname“

Beispiel: Verwendungszweck: M-1234567-20211 – Testfrau, Ottilie

Beachten Sie bitte **unbedingt** den vorstehenden **Verwendungszweck!** Sonst ist keine automatisierte Zuordnung Ihres Zahlungseingangs möglich, wodurch sich Ihre Rückmeldung verzögern wird!

Veranlassen Sie bitte die Zahlung des Semesterbeitrags vor Ablauf der Rückmeldefrist. Bitte bedenken Sie dabei, dass bei einer Banküberweisung die Verbuchung des Zahlungseingangs auf dem Konto der Universität Würzburg ein paar Tage dauern kann. Dies gilt auch dann, wenn Sie den Betrag per Onlinebanking überweisen und dieser sofort von Ihrem Konto abgebucht wird.

Ob Ihre Rückmeldung geklappt hat, können Sie in WueStudy unter „**Mein Studium**“ – „**Studienservice**“ auf dem Reiter „**Mein Status**“ sehen. Wenn dort „Rückmelder zum Sommersemester 2021“ angezeigt wird, sind Sie zurückgemeldet.

Alternativ können Sie auch auf dem Reiter „**Mein Status**“ rechts unter Aktionen auf die Schaltfläche „**Rückmelden**“ klicken. Dort wird Ihnen am Ende des Textes auf der linken Seite angezeigt, ob Sie bereits zurückgemeldet sind.

2. Wann sind welche Beiträge fällig?

Grundsätzlich müssen alle Studierenden den Semesterbeitrag in Höhe von insgesamt **142,70 € in einer Summe** bis spätestens **22. Januar 2021** (Zahlungseingang!) zahlen. Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- a) **Beitrag für das Semesterticket in Höhe von 80,70 €**
- b) **Studentenwerksbeitrag in Höhe von 62,00 €**

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es Ausnahmen von der Beitragspflicht für die jeweiligen Beiträge geben. Bitte beachten Sie dazu Punkt 3.

Veranlassen Sie bitte die Zahlung der fälligen Beiträge bis **spätestens 22. Januar 2021 (Zahlungseingang!)**, da die Universität ansonsten leider gezwungen ist, die Exmatrikulation wegen fehlender Rückmeldung mit Ablauf des Wintersemesters 2020/21 (31. März 2021) zu verfügen.

3. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Befreiung von den Beiträgen möglich?

a) Beitrag für das Semesterticket:

- Von der Zahlung des **Semestertickets** ausgenommen sind Studierende, die schwerbehindert sind und über einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV verfügen.

Sofern dies bei Ihnen zutrifft, reichen Sie bitte **vor der Online-Rückmeldung bzw. Überweisung der Beiträge** bei der Studierendenkanzlei eine Kopie des Schwerbehindertenausweises sowie des Beiblatts mit gültiger Wertmarke ein!

- Des Weiteren sind von der Zahlung des Semestertickets Studierende ausgenommen, die an mehreren Hochschulen im Geltungsbereich des Studentenwerks Würzburg und der Verkehrsunternehmens-Verband Mainfranken GmbH (VVM) immatrikuliert sind. Hierunter fallen nur Studierende, die an der Hochschule für Musik Würzburg (HfM) oder an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) – Standort Würzburg immatrikuliert sind.

In diesen Fällen reichen Sie bitte **vor der Online-Rückmeldung bzw. Überweisung der Beiträge** bei der Studierendenkanzlei eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule ein, an der Sie bereits das Semesterticket entrichtet haben.

Im Falle einer solchen Befreiung wird grundsätzlich nur der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 62,00 € fällig.

b) Studentenwerksbeitrag:

Von der Zahlung des **Studentenwerksbeitrages** ausgenommen sind nur Studierende, die an mehreren bayerischen Hochschulen immatrikuliert sind. In diesem Fall sind die Studierenden nur bei dem Studentenwerk bzw. der Hochschule beitragspflichtig, in dessen bzw. deren Zuständigkeitsbereich die erste Immatrikulation bzw. Rückmeldung erfolgte.

Vor der Online-Rückmeldung bzw. Überweisung der Beiträge legen Sie bitte der Studierendenkanzlei eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule vor, an der Sie bereits den Studentenwerksbeitrag entrichtet haben.

Im Falle einer solchen Befreiung wird grundsätzlich nur der Beitrag für das Semesterticket in Höhe von 80,70 € fällig.

4. Wie erteile ich ein SEPA-Lastschriftmandat?

Das SEPA-Lastschriftmandat erteilen Sie in WueStudy über:

„**Mein Studium**“ – „**Studienservice**“ – Reiter „**Zahlungen**“ – Aktionen „**SEPA-Lastschriftmandat erteilen**“

Bitte beachten Sie, dass Sie das SEPA-Lastschriftmandat nur für Ihr eigenes Bankkonto erteilen können. Lastschriftmandate zu Lasten Konten Dritter (z.B. Eltern) sind nicht möglich.

Nachdem Sie das SEPA-Lastschriftmandat online erfasst haben, schicken Sie den Papierausdruck bitte unterschrieben **im Original per Post** an die aufgedruckte Adresse der Universität Würzburg. Da die Bearbeitung und Freischaltung inklusive des Postweges ca. eine Woche dauert, empfehlen wir Ihnen, der Universität Würzburg **bis spätestens 10. Januar 2021 ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen**.

Ohne das SEPA-Mandat können Sie zum Sommersemester 2021 keine Online-Rückmeldung über WueStudy durchführen.

Da die Studierendenkanzlei für die Bearbeitung der SEPA-Mandate nicht zuständig ist, richten Sie Fragen zum Eingang Ihres Mandats bzw. zum Bearbeitungsstand der Freischaltung, die sich nicht durch einen Blick in WueStudy lösen lassen, bitte ausschließlich an folgende E-Mailadresse: sepa@uni-wuerzburg.de

Sollten Sie der Universität Würzburg ein SEPA-Lastschriftmandat bereits im Rahmen der Rückmeldung zu einem früheren Semester bzw. im Rahmen einer anderen Zahlung erteilt haben, so müssen Sie für die Rückmeldung zum Sommersemester 2021 kein neues Mandat mehr erteilen. Bei den erteilten Mandaten handelt es sich um sog. Dauermandate, die mehrmals benutzt werden können.

5. Hinweis für Studierende, die gleichzeitig an der Universität Würzburg und an der Hochschule für Musik Würzburg (HfM) bzw. an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) immatrikuliert sind:

Studierende, die gleichzeitig an der Universität Würzburg und an der Hochschule für Musik Würzburg (HfM) bzw. an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) immatrikuliert sind, melden sich grundsätzlich an der Hochschule zurück, an der zuerst der Rückmeldezeitraum abläuft.

Für die Rückmeldung an der jeweils anderen Hochschule reicht als Nachweis für die erfolgreiche Rückmeldung die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung aus.

Studierende, die gleichzeitig an der Universität Würzburg und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) – **Standort Schweinfurt** immatrikuliert sind, müssen zusätzlich zum bereits an der einen Hochschule gezahlten Semesterbeitrag den jeweils an der anderen Hochschule fälligen Beitrag für das Semesterticket zahlen.

Für die Rückmeldung an der Universität Würzburg bedeutet dies, dass Sie zuerst in der Studierendenkanzlei eine Immatrikulationsbescheinigung der HfM bzw. der FHWS vorlegen sowie ggf. die Zahlung des zusätzlichen Beitrags für das Semesterticket nachweisen müssen, bevor Ihre Rückmeldung ausgelöst werden kann und Sie Ihren Studierendenausweis (Chipkarte) validieren können.

6. Exmatrikulation

Wenn Sie Ihr Studium im Sommersemester 2021 nicht mehr an der Universität Würzburg fortsetzen möchten, beantragen Sie bitte die Exmatrikulation mit Ablauf des Wintersemesters 2020/21. Weitere Informationen zur Exmatrikulation sowie das Antragsformular finden Sie unter:

<http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/exmatrikulation/>

Sofern Sie im Sommersemester 2021 lediglich einen anderen Studiengang studieren möchten, brauchen Sie sich nicht zu exmatrikulieren. Hier ist es ausreichend, wenn Sie sich zunächst für Ihren „alten“ Studiengang zurückmelden und anschließend einen Studiengang- oder Studienfachwechsel beantragen. Nähere Informationen sowie das Antragsformular hierzu finden Sie unter:

http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/studiengang_und_studienfachwechsel/

Falls Sie in einen zulassungsbeschränkten Studiengang wechseln möchten, beachten Sie bitte vorher die Bewerbungsfristen. Diese finden Sie im Internet unter:

http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/fristen_und_termine/bewerbungstermine/

7. Druck der Studienbescheinigungen

Wer sich mittels WueStudy rückmeldet, kann unmittelbar nach der Rückmeldung die neuen Immatrikulationsbescheinigungen via WueStudy ausdrucken. Im Fall der Banküberweisung erfolgt die Rückmeldung erst nach dem tatsächlichen Zahlungseingang, so dass Sie Ihre Semesterbescheinigungen erst dann in WueStudy ausdrucken können.

Informationen zum Bescheinigungsdruck finden Sie unter:

<http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/formularedownloads/bescheinigungsdruck/>

8. Validierung des Studierendenausweises (Chipkarte)

Sobald Sie rückgemeldet sind, können Sie an eine Validierungsstation gehen und Ihren Studierendenausweis (Chipkarte) neu validieren. Hierbei wird die Gültigkeitsdauer des Ausweises bis zum Ablauf des Sommersemesters 2021 verlängert.

Die Standorte der Validierungsstationen finden Sie hier:

<https://www.uni-wuerzburg.de/verwaltung/informationstechnologie/karten-service-buero/chipkarte/haeufige-fragen-zur-chipkarte-faq/>

Studierende, die gleichzeitig an der Universität Würzburg und an der Hochschule für Musik Würzburg (HfM) bzw. an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) immatrikuliert sind beachten dazu bitte vorher Punkt 5.

9. Bayerisches Studienbeitragsdarlehen

Sofern Sie das Bayerische Studienbeitragsdarlehen bezogen haben, brauchen Sie zunächst nichts weiter zu veranlassen. Die Universität Würzburg teilt der KfW-Bank automatisch mit, dass Sie noch an der Universität Würzburg studieren und keine weitere Auszahlung des Bayerischen Studienbeitragsdarlehens mehr erforderlich ist.

10. Adressänderung

Falls sich Ihre Anschrift geändert hat, denken Sie bitte daran, über WueStudy Ihre Adresse zu aktualisieren.

Unter dem Menüpunkt "**Mein Studium**" – „**Studienservice**“ – Reiter „**Meine Daten**“ können die in der Studierendenverwaltung gespeicherten Adress- und Telefonangaben kontrolliert werden. Zur Änderung der Adressdaten (incl. Auswahl der Postanschrift) sowie für die Neueingabe / Korrektur / Löschung von Telefonnummern benutzen Sie bitte den Button „**Bearbeiten**“. Nachdem Sie Ihre Änderungen erfasst haben, vergessen Sie bitte nicht zu speichern.

Der Studierendenverwaltung müssen jeweils Ihre aktuellen Adress- und Erreichbarkeitsangaben zur Verfügung stehen, da Sie sonst evtl. wichtige Informationen nicht erreichen.

Des Weiteren möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen alle wichtigen Informationen nur an Ihre studentische eMail-Adresse (vorname.nachname@stud-mail.uni-wuerzburg.de) versenden.

Bitte kontrollieren Sie daher regelmäßig Ihre studentische eMail-Adresse oder richten sich eine eMail-Weiterleitung ein. Dazu loggen Sie sich zunächst beim Webmail-System der Universität Würzburg (<https://webmail.uni-wuerzburg.de/login.php>) mit den Zugangsdaten des Rechenzentrums ein.

Danach klicken Sie in der Leiste auf der linken Seite zunächst auf „Webmail“ und dann auf „Filter“. Hier tragen Sie nun unter Punkt 5 („Weiterleitung“) Ihre private eMail-Adresse ein und speichern die Änderung ab. Von nun an werden sämtliche eMails, die an Ihre studentische eMail-Adresse abgesendet werden, an Ihre „normale“ eMail-Adresse umgeleitet.